



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

<b>Auszug aus der Sitzung vom:</b>	<b>Rat der Stadt Niederkassel</b>	<b>Niederschrift zur Sitzung 03.05.2017</b>
--	---------------------------------------	---

13. **Bebauungsplan 147 Rh für den Bereich Bonner Straße/  
Pommernstraße im Ortsteil Rheidt hier:  
Satzungsbeschluss**

Der Ausschussvorsitzende, Dr. Pestel, berichtete über das Ergebnis der Vorberatungen im zuständigen Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss.

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 02.02.2016 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 Rh, 1. förmliche Änderung, für die Parzelle 477, Flur 10 Gemarkung Rheidt im Bereich der Bonner Straße/Pommernstraße in Niederkassel-Rheidt im Verfahren gemäß 13 a BauGB beschlossen. Die Bebauungsplanänderung hat die Nr. 147 Rh.

Im Verfahren nach § 13a BauGB ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nicht zwingend erforderlich. Die Verwaltung hat sich gleichwohl dafür entschieden, am 31.08.2016 eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Über die Anregungen, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ergeben haben, wird im Rahmen der Abwägung entschieden.

Im weiteren Verfahren hat die Verwaltung die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie die gleichzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 147 Rh hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2017 bis einschließlich 13.03.2017 offengelegen.

Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschusses der Stadt Niederkassel am 29.03.2017 beraten



## Stadt Niederkassel

worden.

Auf der Grundlage der Beratungen wurden die folgenden Beschlüsse gefasst.

### **a) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

#### **Schreiben vom 29.03.2016**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit hat ein Bürger durch ein Schreiben mit Unterschriftenliste Einsprüche gegen den Bebauungsplan Nr. 147 Rh vorgebracht.

Auf Grund der derzeit schwierigen Parksituation wird darauf hingewiesen, dass der öffentliche Parkplatz erhalten bleiben sollte.

Diese Eingabe wurde dem Umwelt,- Verkehrs- und Planungsausschuss in seiner Sitzung am 08.06.2016 bekanntgegeben. Über die Anregung ist nunmehr noch förmlich zu beraten und zu entscheiden.

#### **Stellungnahme:**

Da die Stadt Niederkassel kaum Grundstücke für den öffentlich geförderten Wohnungsbau hat, ist sie gefordert, die Grundstücke, die sich in ihrem Eigentum befinden und die planungsrechtliche Voraussetzungen für Wohngebäude die mit Mitteln der öffentlichen Wohnraumförderung gefördert werden können, zu nutzen.

In dem Bebauungsplan ist auch die Anregung der Bewohner, soweit es möglich ist, berücksichtigt worden. Entlang der Bonner Straßen sind acht öffentliche Parkplätze planungsrechtlich gesichert."

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

#### **Beschluss zu a) (X/474):**

Der Rat der Stadt Niederkassel weist die vorgebrauchte Anregung der Einwohner gemäß o.g. Stellungnahme der Verwaltung zurück.

Abstimm.Ergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen

### **„ b) Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen aus der Offenlage und aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher**



## Stadt Niederkassel

### **Belange**

**Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Kreisentwicklung und Mobilität-  
Raumplanung und Regionalentwicklung -, Kaiser-Wilhelm-Platz  
1, 53721 Siegburg, Schreiben vom 10.03.2017**

Der Rhein-Sieg-Kreis weist darauf hin, dass die Aussagen bezüglich der artenschutzrechtliche Vorprüfung zu ergänzen ist.

### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung hat die Anregung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis genommen und die Begründung des Bebauungsplanes bezüglich des Artenschutzes überarbeitet. Es ist auch ein Protokoll einer artenschutzrechtlichen Stellungnahme der Begründung beigefügt worden.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss zu b) (X/475):**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Anregung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung sie in der Begründung einzuarbeiten.

Abstimm.Ergebnis: 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen“

### **Beschluss (X/476):**

Der Rat der Stadt Niederkassel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und macht sich die Abwägung zu Eigen und beschließt den Bebauungsplan Nr. 147 Rh gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0